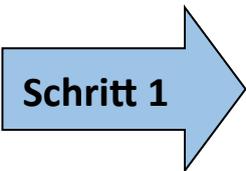


Was tun wenn...

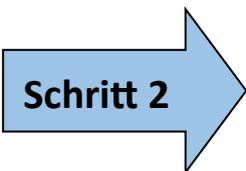
Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



Schritt 1

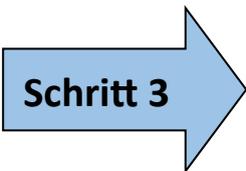
Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- ⇒ "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden!
- ⇒ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!



Schritt 2

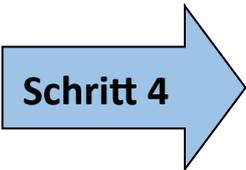
Situation klären



Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen...

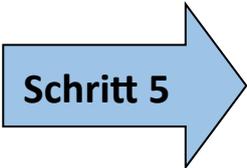
... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Schritt 4

Vorfall im verantwortlichen Team besprechen

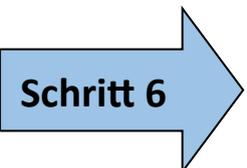
- ⇒ Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- ⇒ Über Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- ⇒ Gegebenenfalls Präventionsfachkräfte hinzuziehen und gemeinsam weitere Schritte beraten (z. B. nach § 8a/8b SGB VIII).



Schritt 5

Träger bzw. Vorstand informieren ...

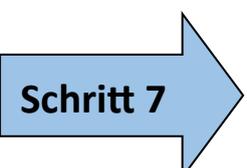
... und weitere Verfahrenswege beraten.



Schritt 6

In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

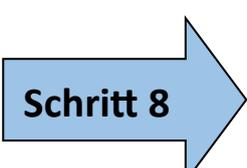
Eventuell zur Vorbereitung der Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.



Schritt 7

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.



Schritt 8

Präventionsarbeit verstärken

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- ⇒ Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
- ⇒ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung erst nehmen!
Keine überstürzten Aktionen!
Ruhe bewahren!
Verhalten des betroffenen Menschen beobachten!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften des Rechtsträgers. Sie kennen die Verfahrenswege und können ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkräfte Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren!
Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.

Was tun, wenn ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Mensch von sexualisierter Gewalt berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren.

Schritt 3

Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ. Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.